



Vorgehensweise bei neuen Kalibern oder Änderung von Komponenten Anhang zu den Vorgaben für die Einreichung

Autor(en): Leitung der Prüflabors + Leitung der COSC

Niveau-Zone:

PC-AD

Überarbeitung:

00

Freigabe / Sichtvermerk:

18.08.2021/ AWY

Vor jeder Anmeldung eines neuen Kalibers oder einer Änderung bezüglich der Komponenten muss der Einreicher die Konformität der Uhrwerke mit der neuesten Version der Vorgaben für die Einreichung überprüfen. Diese können unter <https://www.cosc.swiss/certification/conditions-de-certification> abgerufen werden.

Alle Ausnahmen von diesen Vorgaben für die Einreichung benötigen eine Bewilligung durch die COSC. Für spezielle Anfragen, die eine vom Verwaltungsrat genehmigte Entwicklung erfordern, gilt eine zum Zeitpunkt der Genehmigung durch die COSC definierte Frist. Der Verwaltungsrat bestimmt die damit verbundenen wirtschaftlichen Folgen.

